

SAMTGEMEINDE APENSEN

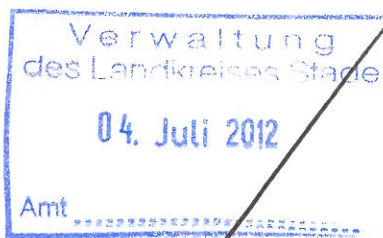
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER Mitgliedsgemeinden: Apensen, Beckdorf, Sauensiek



Samtgemeinde Apensen - Postfach 11 05 - 21641 Apensen

Landkreis Stade
- Raumordnung -
z. Hd. Herrn Bock
Am Sande 4

21682 Stade



Hausanschrift: Buxtehuder Straße 27, 21641 Apensen

Dienststelle: Amt 60 / Bauamt
Frau Benden

Zimmer: OG 10

Telefon: 04167 / 9127-60

Telefax: 04167 / 9127-15

E-Mail: Sabine.Benden@Apensen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
60/Bd.

Datum
2. Juli 2012

Regionales Raumordnungsprogramm 2012 Landkreis Stade **hier: Stellungnahme im Rahmen der Trägerbeteiligung**

Sehr geehrter Herr Bock,

der Rat der Samtgemeinde Apensen hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 folgende Anregungen und Bedenken zu o.g. Entwurf beschlossen:

In der Begründung ist unter den Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung der Siedlungsstruktur aufgeführt, dass der Gewerbeflächenstandort Apensen (westlicher Teil) aufgrund seiner Lage an der Eisenbahnstrecke regionale Bedeutung erreichen kann. Weitere Standorte seien bei Bedarf im Rahmen der örtlichen Bauleitplanung zu entwickeln.

Dieser Zielsetzung steht die derzeitige Darstellung eines Vorranggebietes für ruhige Erholung in Natur und Landschaft in der Planfassung entgegen, die unmittelbar benachbart (siehe Anlage 1) an die mögliche, zukünftige Gewerbefläche mit Bahnanschlussmöglichkeit angrenzt (siehe Anlage 2).

Vor diesem Hintergrund hat der Samtgemeinderat hierzu ausgiebig beraten, mit dem Ergebnis, dass die Darstellung des Vorranggebietes für ruhige Erholung in Natur und Landschaft in der Planfassung erhalten bleiben soll, und die Zielsetzung aus der Begründung zum Gewerbeflächenstandort mit Bahnanschlussmöglichkeit herausgenommen werden soll.

Des Weiteren sind in der Begründung unter den Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale zum Thema Windenergie die Abstandskriterien 2012 aufgeführt, wobei Sie für Grundzentren und Siedlungen von einem Mindestabstand von 800 m ausgehen.

Konten:
Volksbank Geest eG. Apensen (BLZ 200 697 82) Kto.-Nr. 30 758 000
Kreissparkasse Apensen (BLZ 241 511 16) Kto.-Nr. 251 314
Postgiroamt Hamburg (BLZ 200 100 20) Kto.-Nr. 10646202

Telefon:
Vermittlung: 04167 / 9127-0
Fax: 04167 / 9127-99
Internet: www.Apensen.de

Öffnungszeiten:
montags - freitags 8.30 – 12.00 Uhr
dienstags 14.00 – 15.30 Uhr
donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

Diesem Abstandskriterium steht die Empfehlung des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vom 26.01.2004 entgegen, das einen Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung empfiehlt.

Da die Gemeinde Apensen durch die Beschlussfassungen ihrer Nachbargemeinden Buxtehude, Harsefeld und Horneburg, die selbst nicht von ihren Planungen betroffen sind, da diese an den Gemarkungsgrenzen vorgenommen werden, von dem zukünftig repowerten Standort Grundoldendorf sowohl für ihren Ortsteil Grundoldendorf als auch für den Norden der Gemeinde Apensen sehr stark beeinträchtigt sein wird, beantragt die Samtgemeinde Apensen aufgrund der Empfehlung des Ministeriums, für das Samtgemeindegebiet einen Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung in das RROP aufzunehmen.

Unabhängig von diesen beiden Punkten ist der Rat der Samtgemeinde Apensen mit dem Entwurf und seinen Ausführungen zu den von Ihnen gesehenen Potentialen in der Samtgemeinde Apensen sehr zufrieden.

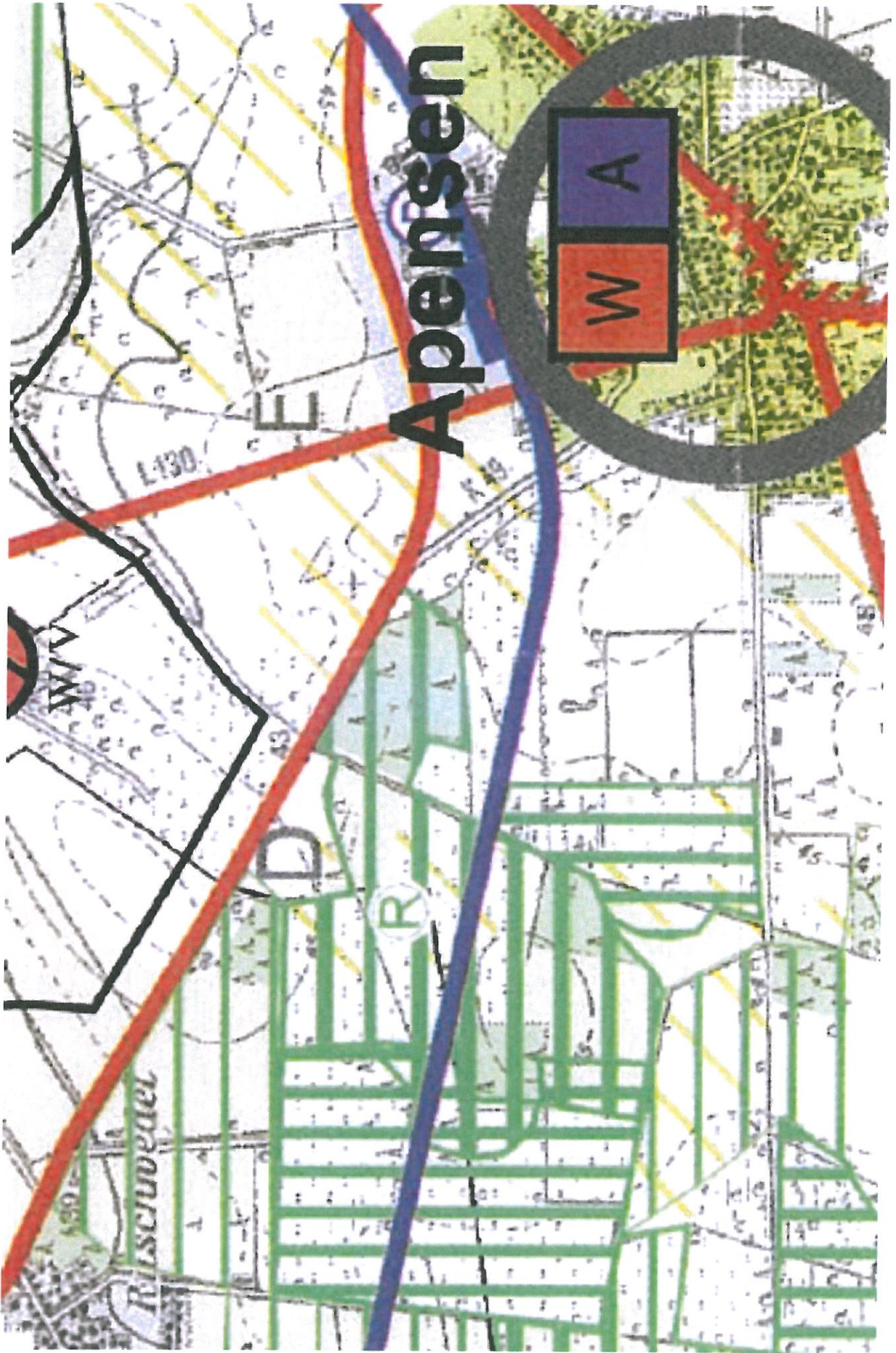
Nachrichtlicher Hinweis der Verwaltung:

Da es in der Samtgemeinde Apensen schon seit vielen Jahren keine Kläranlage mehr gibt, kann die noch dargestellte Kläranlage in Sauensiek aus dem Entwurf herausgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sommer



Apenzen





Ausschnitt Apensen-Nord M 1 : 10,000